



## **Jahresabschluss zum 30. April 2021**

---

AKTIVSEITE

30.4.2021  
EUR EUR Vorjahr  
EUR

---

A. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände 766,15 1.493,50

II. Guthaben bei Kreditinstituten

1.092.930,17 1.083.584,21

1.093.696,32 1.085.077,71

B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

0,00 2.125,00

---

1.093.696,32 1.087.202,71

---

---

PASSIVSEITE

	30.4.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Grundkapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gesetzliche Rücklage		5.191,81	4.842,90
III. Bilanzgewinn		<u>80.000,58</u>	<u>73.371,31</u>
		1.085.192,39	<u>1.078.214,21</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	668,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.520,00</u>		<u>4.520,00</u>
		5.188,00	<u>4.520,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.315,93		1.468,50
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.000,00</u>		<u>3.000,00</u>
		3.315,93	<u>4.468,50</u>
		1.093.696,32	1.087.202,71

---

AQUAMONDI AG, München  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021

	2020/21 EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18.551,53)	(17.849,41)
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.645,00	29.726,67
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(4.115,29)</u>	<u>(4.329,62)</u>
<b>4. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>6.978,18</u>	<u>7.547,64</u>
<b>5. Jahresüberschuss</b>	6.978,18	7.547,64
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	73.371,31	66.201,05
7. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	<u>(348,91)</u>	<u>(377,38)</u>
<b>8. Bilanzgewinn</b>	<u>80.000,58</u>	<u>73.371,31</u>

## **6.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021**

# Anhang zum Jahresabschluss 30.04.2021

---

## A ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der AQUAMONDI AG, München wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021 gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267 a HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet. In Anwendung des § 284 Abs. 1 HGB sind Vermerke zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gesondert erläutert. Von den eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Die AQUAMONDI AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162978 eingetragen.

## B BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen mit Laufzeiten über einem Jahr werden abgezinst.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nominalwert bilanziert.

Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Posten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Gemäß § 256a Satz 2 HGB sind bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder

weniger § 253 Abs. 1 S. 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nicht anzuwenden. Bei Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip beachtet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

## C Erläuterungen zur Bilanz und GuV

### 1. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position enthält ausschließlich Steuerforderungen.

### 2. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00.

Das Grundkapital, die Rücklagen und die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in EUR

Eingetragenes Kapital	Grundkapital	gesetzliche Rücklage	Anzahl der Stückaktien
Stand zum 01. Mai 2020	1.000.000,00	4.842,90	<b>1.000.000</b>
Zuführung gesetzliche Rücklage		348,91	
<b>Stand zum 30. April 2021</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>5.191,81</b>	<b>1.000.000</b>

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. September 2020 wurde der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019/2020 in Höhe von EUR 73.371,31 auf neue Rechnung vorgetragen. Dies entspricht dem in dem Bilanzgewinn enthaltenen Gewinnvortrag.

### 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, sowie Rückstellungen zur Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

### 4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten von EUR 4.620,25, Aufsichtsratsvergütungen von EUR 4.500, Verwaltungskosten von EUR 3.667 sowie laufende Kosten für den Geschäftsbetrieb.

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Hierbei handelt es sich um Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das laufende Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr.

## D SONSTIGE ANGABEN

### Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB und keine sonstige finanzielle Verpflichtung i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB.

### Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

### Schlussklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist auch durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt worden.

### Vorstand

Dem Vorstand gehören im Berichtsjahr 2020/2021 an:

Dr. Bernhard Weilharter, Kaufmann (bis 14.05.2021)

Jürgen Niedernhuber, Bilanzbuchhalter (ab 14.05.2021)

### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr 2020/2021 an:

Herr Dr. Stefan Strobl, Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender

Frau Nicole Friedrich, Bilanzbuchhalterin, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Herr David Zach, Kaufmann

München, 25. August 2021

  
Der Vorstand

## 6.1.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AQUAMONDI AG, München:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der AQUAMONDI AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25. August 2021



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Hager  
Wirtschaftsprüfer

  
Mainka-Klein  
Wirtschaftsprüfer